

Frau Präsidentin, Herr Regierungsrat, geschätzt Anwesende,

gemäss Verfassung sind wir verpflichtet, auch gegenüber unserer Umwelt Verantwortung zu übernehmen und den Kanton in seiner Einheit und Vielfalt zu gestalten. Wenn ich jedoch diese Vorlage mit all ihren Aufweichungen des Hallwilersee- Schutzdekretes lese, so frage ich mich ernsthaft, wo bleibt hier die Vernunft betreffend Dekreteseinhaltung und zur Bewahrung der Landschaft. Das Hallwilersee- Schutzdekret hat die Aufgabe, die anwaltliche Stimme für die heikle Landschaft zu erheben. Im Schutzdekret wird diese Stimme deutlich, denn es steht dort geschrieben;“ *In der Interessenabwägung hat die Landschaft Vorrang, selbst vor anderen öffentlichen Interessen. Umso mehr werden Privatinteressen Grenzen gesetzt.*“ Damit wäre eigentlich alles klar. Ist es aber leider bei Weitem nicht. Diverse Vorhaben, sollen aufgrund oder zu Gunsten von Einzelinteressen aus dem Schutzdekret entlassen werden. Damit wird §1 des Dekretes, welches die Landschaft des Hallwilersees in ihrer natürlichen Eigenart und Schönheit sowie als Lebensraum der Bevölkerung und als Erholungsgebiet erhalten möchte, sträflich verletzt. Eigentlich müssen die Gemeinden sich nach den Grundsätzen des Dekrets richten, wie dies in §2 so vorgesehen ist und nicht umgekehrt. Von daher lehnen wir Grünliberalen die Dekretsänderungen im Grundsatz ab und unterstützten den „Nichteintretensantrag“. Sollten sie trotzdem auf die 10 Dekretsänderung eintreten so wird sich die GLP dazu wie folgt verhalten. Den Gebieten 1+ 2 können wir gerade noch zustimmen. Beim Gebiet Nr.3a Schachenacher unüberbaut, können wir nur bei einer Einschränkung auf die lediglich Durchführung von Jugendfeste und Zirkus und einer bedingten Nutzung durch Parkplätze, zustimmen. Vom Gebiet Nr.3b Schachenacher überbaut, werden wir zustimmend Kenntnis nehmen. Das Gebiet 4, Rebweg lehnen wir kategorisch ab. Diese Änderung ist aus unserer Sicht nicht umsetzbar. Da die Grenzlegung neu allzu stark seeseitig zu liegen kommt, besteht die berechnete Gefahr, dass die zukünftige Liegenschaft sehr exponiert gebaut wird, da man ja in den vollen Genuss der

**Seesicht kommen will. Was ja auch der eigentliche Grund zur Dekretsänderung ist. Dieses Vorhaben darf jedoch nicht zu Gunsten eines Einzelinteresses und zum Schaden der Raumgestaltung so umgesetzt werden. Auch beim Gebiet 5, Äussere Seehalde, sind wir klar der Meinung, dass auch diese Dekretsänderung nicht durchgeführt werden darf. Nur aufgrund von Eigeninteresse können wir die heikle Landschaft nicht zusätzlich belasten. Zudem sind allfällige Isolierungen der Aussenhülle des bestehenden Gebäudes auch ohne Auszonung möglich. Die Gebiete Nr. 6 / 7 / 8 und 9 sind aus unserer Sicht wenig bestritten. Zum Gebiet Nr.10, Parkplätze Delphin, werden wir, wenn wir auf dieses Dekret überhaupt eintreten, einen Antrag stellen. Wir möchten, dass lediglich die bereits bestehenden Parkplätze nachträglich legalisiert werden. Künftige Bauten und Anlagen sollen dort jedoch nicht möglich gemacht werden. Eigentlich sollte das ganze Hallwilersee- Schutzdekret gar keine Änderungen erfahren. Die betroffenen 2,4 Hektaren sollen durch Kompensationen in zwei anderen Gebieten um knapp 4 Hektaren ausgeweitet werden. Dies ist jedoch reine Augenwischerei. Handelt es sich doch dabei um bereits bestehende Landwirtschaftszonen die ohnehin nicht bebaut werden dürfen. Ich fasse zusammen. Wenn wir überhaupt auf diese Dekretsänderungen eintreten so sind die Gebiete 4, Rebweg / Gebiet 5, Äussere Seehalde und Gebiet 10, Parkplätze Delphin für uns unantastbar. Sollten diese Gebiete aus dem Schutzperimeter fallen, so werden wir die ganze Vorlage ablehnen. Bei den Richtplananpassungen wollen wir das Gebiet 14 Kirchrain ebenfalls nicht einer Bauzone zuweisen, welche jetzt schon rund 5ha. zu gross ist. Unterstützen sie also den „Nichteintretensantrag“. Besten Dank
*Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden.***

Der Antrag auf Nichteintreten wurde mit 61:71 Stimmen abgelehnt.

Jedoch wurde der Antrag auf Rückweisung mit 72:60 Stimmen angenommen. Somit geht das ganze Geschäft zurück an die Gemeinde.